

Kundmachung und Verständigung



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Gemeinderat

Aktenzahl: RO-FW/2024-3-ÖRK

Betreff: Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Recyclinghof, GP 920/5, KG Thierbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 25. März 2024 unter Top 4.1 nachstehenden Beschluss gefasst: **Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Recyclinghof, GP 920/5, KG Thierbach**

Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag von Bgm. Hannes Eder beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildschönau vom 29.02.2024, GZl. FF018/24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend öffentliche Nutzung Recyclinghof Wildschönau, Raumstempel Ö 07, Zeitzone z1 und Dichtezone D1, im Bereich der Grundstücke Nr. 920/5, 929/1. Festlegung einer Rückwidmungsfläche R 04 am südlichen Rand der Parzelle Nr. 920/5, sowie Aufnahme in eine forstliche Freihaltefläche FF.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von 12.04.2024 bis einschließlich 11.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf, die Kundmachung ist im Internet unter www.wildschoenau.gv.at einzusehen.

Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau
Andrea Hörbiger

Angeschlagen am:
Abgenommen am: